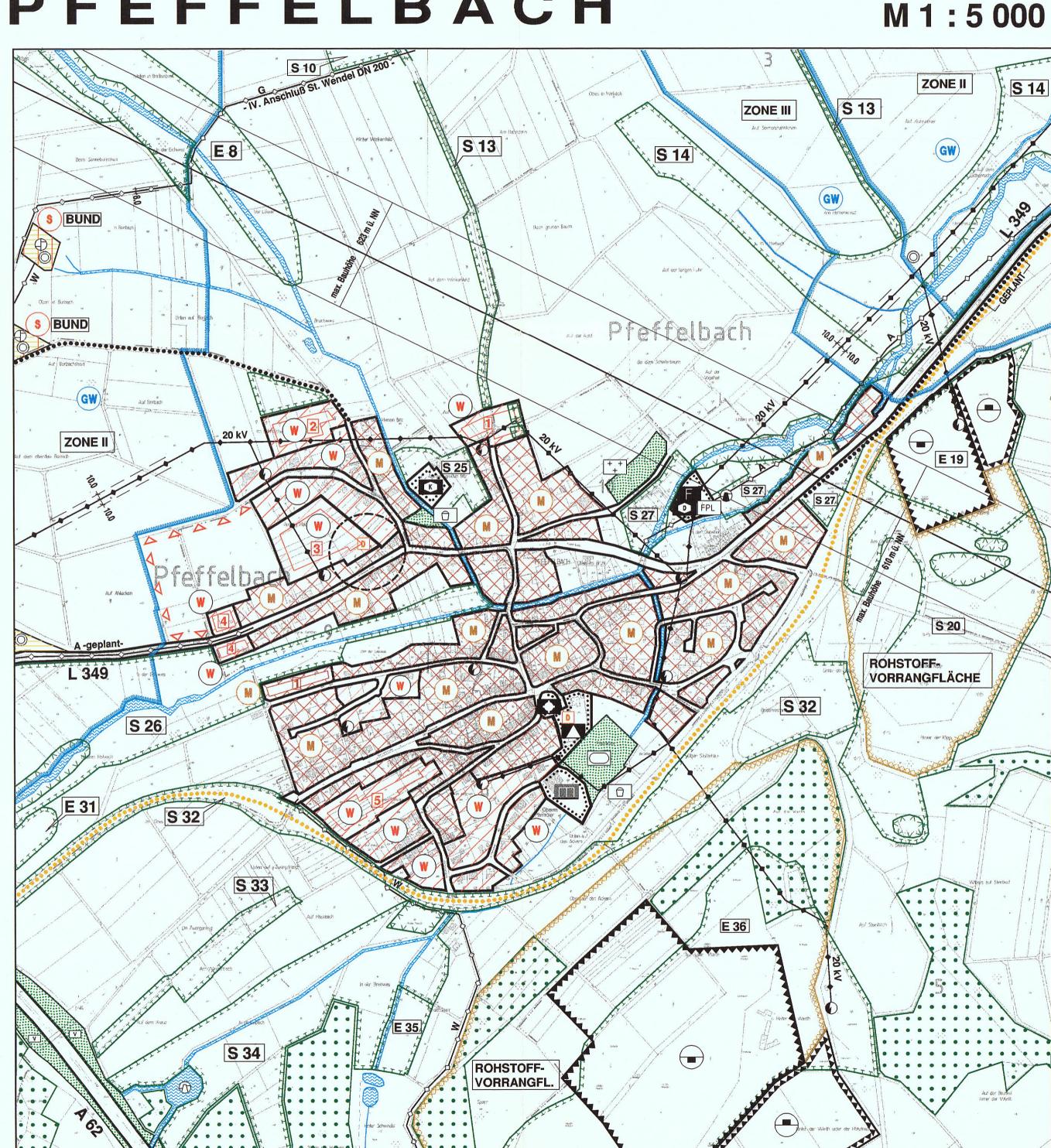
### GEMEINDE

# PFEFFELBACH





#### LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. Wohnbauflächen

Nummerierung der

Langfristige städtebauliche Entwicklung

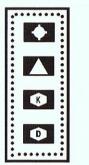
1.2. Gemischte Bauflächen

**Bestand / Planung** 

Nummerierung der Planungsabsichten

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

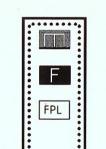
4.1. Flächen für den Gemeinbedarf



Schule

Kirche / Kapelle

Kindergarten **Dorfgemeinschaftshaus** 



Mehrzweckhalle Feuerwehr **Festplatz** 

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

5.1. Straßenverkehr

Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsgrün ••••• Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Elektrizität



**Pumpstation** Entlastungsanlage (RÜ/RÜB)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch: E-Versorgung

Richtfunktrasse

unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)



**Sportplatz** 

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasser**abflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)



10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

11.1. Flächen für Aufschüttungen

11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

12.1. Flächen für Landwirtschaft

12.2. Flächen für Wald

Rohstoffvorrangfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur **Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur **Entwicklung von Natur und Landschaft** 



Schutzfläche nach § 24 L-PflG

Entwicklungsfläche

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)



14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

#### VERFAHRENSVERMERKE

Schutzfläche

- 1. Der Verbandsgemeinderat Kusel hat am 21.09.1995 die Aufstellung dieses Flächennutzungs-planes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- 2. Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 28.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.98 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind mit Schreiben vom 04.11.98 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- 5. Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden.
- 6. Der Verbandsgemeinderat hat am 27.05.99 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.09.99 bis einschließlich 25.10.99 gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.99 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.99 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

- 8. Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 01.12.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 Satz 4 BauGB)
- 9. Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.99 den endgültigen Beschluß über die Annahme des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gefaßt.

10. Mit Schreiben vom 24.01.2000 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland—Pfalz (GemO) ersucht.

Von den 18 verbandsangehörigen Gemeinden haben 17 dem Flächennutzungsplan zugestimmt.

11. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. § 203 Abs.3 BauGB der Kreis-verwaltung als zuständige Untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt mit Bescheid vom 08. JUNI 2000 Az.: V/610-12/ FDPC-KMS 2 Kusel, den 08. JUNI 2000 Kreisverwolfung 12. Die Genehmigung wurde mit-/ ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB) — siehe Genehmigungsbescheid —

13. Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.06.00 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 3 BauGB).

In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens— und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 215a BauGB hin—

14. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wirksam.



## VERBANDSGEMEINDE KUSEL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015

**TEILPLAN 15** 

Kusel, den 1.4. 07. 20.00

**ORTSGEMEINDE** PFEFFELBACH

Bearbeitungsstand: Der Entwurfsverfasser: 1 : 5 000 Juli 97 Ke / Sti Januar 2000 Ke / Sti Sept. 98 Ke / Sti Febr. 99 Ke / Sti Sept. 99 Ke / Sti EDV—Ablage D\Fnp\Kusel\Projekt\pfeffel.dwg

**ARCADIS** ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0